



#### **Präambel**

United Traditional Taekwondo Centers (UTTC) ist ein Zusammenschluss gleichgesinnter, traditioneller Taekwondo Schulen, mit dem Ziel, Inhalte und Werte traditioneller Kampfkünste und Kampfsportarten zu verbreiten. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung der Mitglieder untereinander sind Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit. Alle angeschlossenen Schulleiter sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf diese Werte in besonderem Maße bewusst, unterstützen diese aktiv und richten ihren Unterricht darauf aus.

#### **A) Gründer**

Der Verband wurde 2014 von den Großmeistern Angela Stadler und Stefan Roitner gegründet. Großmeisterin Angela Stadler ist Ende 2020 in den „Taekwondo-Ruhestand“ gegangen und hat den Verband zum 01.01.2021 an Großmeister Stefan Roitner übergeben.

#### **B) Verbandsgroßmeister**

Großmeister Stefan Roitner, 7. Dan  
Isarstr. 1 B, 83026 Rosenheim, Germany  
Telefon +49 8031 37378  
E-Mail: sr@kwonro.de

#### **C) Anschrift zur Kontaktaufnahme**

United Traditional Taekwondo Centers, Isarstr. 1 B, 83026 Rosenheim, Germany  
Telefon +49 8031 37378  
E-Mail: info@united-tkd.de

#### **D) Offizielle Website**

[www.united-tkd.de](http://www.united-tkd.de)

#### **E) Verbandsziel**

Ziel des Verbands ist ein gemeinsamer Außenauftritt und die Verbreitung der gemeinsamen Interessen in Bezug auf traditionelle Kampfkünste im Allgemeinen und Traditionelles Taekwondo im Besonderen. Dazu gehören eine bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sowie eine hohe Kompetenzwirkung. Ein tadelloser Ruf aller angeschlossenen Schulen ist zu gewährleisten.

#### **F) Werte**

- Gesundheit und persönliche Weiterentwicklung
- Gegenseitige Wertschätzung gegenüber Trainingskolleginnen und -kollegen
- Respekt vor Älteren, höher Graduierten und Lehrern
- Gemeinschaft und gemeinschaftliche Zusammenarbeit
- Freiheit und Toleranz

## **G) Stilrichtung**

Die Wurzeln der UTTC-Stilrichtung fußen auf dem Lehrsystem des koreanischen Generals Choi Hong Hi, der, geprägt vom japanischen Shotokan Karate, die koreanische Kampfkunst Taekwondo entwickelte. Choi Hong Hi's Schüler, Großmeister Kwon Jae Hwa, führte neben anderen Großmeistern sein Werk weiter und pflegte wie wenig andere die traditionelle Stilrichtung. Großmeister Stefan Roitner, persönlicher Schüler von Kwon Jae-Hwa bis 2009, führt die Idee des traditionellen Taekwondo weiter und besinnt sich dabei zurück auf die ursprünglichen Wurzeln. Ein besonderes Augenmerk legen die Mitglieder des Verbands auf eine saubere Ausführung der Hyongs im ursprünglichen Sinn.

## **H) Mitgliedskosten**

### **1. Mitgliedskosten für die angeschlossenen Taekwondo-Schulen**

Die Kosten für die Schul-Mitgliedschaft im UTTC-Verband betragen monatlich:

- ↳ Schulen bis 60 Mitglieder: 50 EUR monatlich zzgl. MwSt.
- ↳ Schulen ab 61 Mitgliedern: 60 EUR monatlich zzgl. MwSt.

Der Beitrag umfasst das Honorar des Verbandsgroßmeisters, die Ausrichtung der Verbandslehrgänge inkl. der Hallenmieten und anfallender organisatorischer Kosten, sowie die laufende Betreuung des Verbands.

### **2. Mitgliedskosten für Schüler der Mitgliedsschulen**

Durch Zahlung der Mitgliedsgebühren sind zwei Verbandslehrgänge pro Jahr für die Mitglieder kostenlos. Mitgliedsgebühren für die Schüler werden von den jeweiligen Mitgliedsschulen erhoben und einbehalten.

Folgende jährliche Mitgliedsbeiträge werden empfohlen:

- ↳ Einzelmitgliedschaft 35 EUR \* (netto 29,41 EUR)
- ↳ Familienmitgliedschaft (zwei und mehr Familienmitglieder) 70 EUR \* (netto 58,82 EUR)

\* inkl. der gesetzlichen MwSt., sofern diese abzuführen ist (schulabhängig).

## **I) Organisatorische Regeln**

### **1. Grundsatz**

Die Schulleiter bleiben unabhängig und agieren nach eigenem Ermessen.

### **2. Schulleitertreffen**

Pro Kalenderjahr wird mindestens ein Schulleitermeeting durchgeführt. Auf Wunsch können auch kurzfristige Treffen vereinbart werden. Potenzielle Neu-Anwärter für den Verband sollen am Schulleitermeeting teilnehmen, damit ein gutes Kennenlernen gewährleistet wird.

### **3. UTTC Verbandslehrgang**

Mindestens zweimal jährlich wird ein Verbandslehrgang durchgeführt.

Die Koordination der Verbandslehrgänge obliegt dem Verbandsgroßmeister. Die Ausrichtung der Verbandslehrgänge kann von UTTC-Schulleitern in Absprache übernommen werden.

### **4. Einnahmen aus UTTC Verbandslehrgängen**

Die Teilnahme an den Verbandslehrgängen von **Nicht-Verbandsmitgliedern** ist kostenpflichtig. Die Einnahmen behält der Veranstalter ein.

Folgende Gebühren werden als Teilnahmegebühr je Lehrgang empfohlen:

- ↳ Einzel-Teilnahmegebühr: 30 EUR \* (netto 25,21 EUR)
- ↳ Familien-Teilnahmegebühr: 60 EUR \* (netto 50,42 EUR)

\* inkl. der gesetzlichen MwSt., sofern diese abzuführen ist (schulabhängig).

## **5. Sonstige Lehrgänge**

Eigene Lehrgänge der Mitglieds-Schulleiter dürfen jederzeit angeboten werden. Ausdrücklich besteht kein "Großmeisterzwang" und keine bestimmten Zuständigkeiten. Ein reger Austausch ist gewünscht. Dazu dürfen selbstverständlich auch externe Referenten eingeladen werden. UTTC-Lehrgangsleitern wird empfohlen, Gebühren für Lehrgänge zu erheben.

## **J) Prüfungsordnung und Graduierungssystem**

Die Festlegung der Farbgurt-Prüfungsordnung und des Graduierungssystems obliegt den Schulleitern und kann frei festgelegt werden. Die Danprüfungen sind einheitlich geregelt (siehe UTTC-Danprüfungs-Ordnung). Die Wahl der Prüfer ist frei, es gilt jedoch folgende Grundregel:

- 1. Dan: Prüfungsberechtigung bis Blaugurt (3. Kup)
- 2. und 3. Dan: Prüfungsberechtigung bis Rotgurt (1. Kup) und 2. Poomdan
- 4. Dan: Prüfungsberechtigung bis 2. Dan
- ab 5. Dan: Prüfungsberechtigung bis 3. Dan

Alle **Schulleiterprüfungen** werden ausschließlich vom Verbandsgrößmeister durchgeführt

Grundsätzlich ist gewünscht, dass besonders bei hohen Prüfungen ab dem Rotgurt ein erfahrener Prüfer anwesend ist.

## **Prüfungsgebühr (falls ein Prüfer gewünscht oder benötigt wird):**

Die Gebührenhöhe entspricht der geltenden Prüfungs-Preisliste der jeweiligen Schule: 50% dieser Gebühren erhält der Prüfer, der auch die Urkunden stellt. Gürtel und Bruchtestmaterial werden vom Schulleiter gestellt.

## **K) Urkunden und Ausweise**

Grundsätzlich dürfen eigene Schul-Abzeichen, Schul-Urkunden und Schul-Ausweise verwendet werden. Der Verband stellt auf Wunsch auch Verbands-Abzeichen/Verbands-Urkunden/Verbands-Ausweise gegen Rechnung zur Verfügung.

## **L) Mitgliedschaft**

Nur Inhaber von Traditionellen Taekwondo Schulen können Mitglied im Verband werden, sofern keine Einwände seitens der Gründer bestehen. Neumitgliedern ist der Zugang zum Verband erst nach einer ca. einjährigen Probezeit möglich. Ein Anrecht auf Zugehörigkeit besteht nicht. Die Aufnahme eines Neumitglieds muss mit einer Zweidrittelmehrheit der angeschlossenen Mitgliedsschulen erfolgen. Ebenso kann mit einer einfachen Mehrheit der Vollmitglieder eine Schule von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Eine Abstimmung kann auch in Schriftform oder mit Vollmacht (bei Abwesenheit) durchgeführt werden. Dabei wird gewährleistet, dass zuvor eine Aussprache mit den Mitgliedsschulen erfolgte. Dem Verbandsgrößmeister obliegt ein Vetorecht.

## **M) Satzungsänderung**

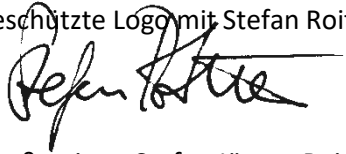
Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Eine Abstimmung kann auch in Schriftform oder mit Vollmacht (bei Abwesenheit) durchgeführt werden.

**N) Vertragslaufzeit, Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft kann jederzeit jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die zur Verfügung gestellten Abzeichen und Bilder, sowie Urkunden und Ausweise nicht mehr verwendet werden.

Für die Nutzung des Logos ist eine kostenlose Nutzungsvereinbarung über das urheberrechtlich geschützte Logo mit Stefan Roitner zu vereinbaren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Roitner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Großmeister Stefan Jürgen Roitner, 7. Dan